

**Zeitschrift:** Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz

**Band:** 95 (2010)

**Heft:** 4

**Artikel:** Sterbehilfe: Politik und Realität

**Autor:** Caspar, Reta

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1090552>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

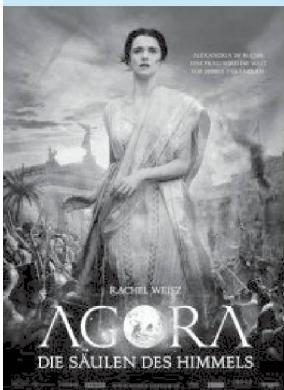
**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zentrale FVS-Datenbank im Aufbau

Die zentrale Datenbank der FVS befindet sich derzeit im Teststadium. Geplant ist, dass alle Sektionen ab Dezember 2010 Zugriff haben auf ihre Mitgliederdaten und Mutationen künftig nur noch an einer Stelle durchgeführt werden. Zusammen mit der Möglichkeit, via Onlineformular auf [www.frei-denken.ch](http://www.frei-denken.ch) Mitglied zu werden, verfügen die FVS und die Sektionen dann über ein Verwaltungsinstrument, das die letzten Doppelpurigkeiten eliminieren wird.

## AGORA – nicht in Schweizer Kinos



Obwohl für August angekündigt, kommt das historische Drama „Agora“ nicht in die Schweizer Kinos. Der Zentralvorstand hat zwei Exemplare des Videos angeschafft und stellt sie Mitgliedern und Sektionen für nichtkommerzielle Anlässe kostenlos zur Verfügung.

Am 18. September 2010 hat die Sektion Wallis den Film in einer Privatvorführung im Kino Visp gezeigt.

Interessierte melden sich auf der Geschäftsstelle.

LehrerInnen finden Begleitmaterial auf: [www.film-kultur.de/glob/kc\\_agora.pdf](http://www.film-kultur.de/glob/kc_agora.pdf)

## Die FVS in den Medien Juni-September 2010

Landbote	10.6.2010	A. Kyriacou in „Glauben ist wie Minigolfspielen“
Tele ZüriPlus	15.6.2010	A. Kyriacou in „GBS Schweiz stellt sich vor“
St. Galler Tagblatt	17.6.2010	R. F. Schacher, Leserbrief „Toleranz gegenüber dem Islam“
NZZ	28.6.2010	Portrait von R. Caspar „Die entspannte Agnostikerin“
Zisch	19.7.2010	G. Annen, Leserbrief „Weltanschauliche Neutralität“
Zürcher Oberländer	31.7.2010	A. Kyriacou in „Gott hat keinen Einfluss auf mein Leben“ (Gründung der GBS CH)
DRS 3	9.8.2010	A. Kyriacou in „Wer/wo ist Gott?“
Zürichseezeitung	9.8.2010	Interview mit A. Koch „Die Kirche hat keine Zukunft mehr“
Zisch	13.8.2010	G. Annen, Leserbrief „Die Theologie bietet keine Antworten auf die heute wesentlichen Fragen“
BaZ	20.8.2010	H. Brugger im Streitgespräch mit Geistheilerin, „Es spukt nicht in der Welt, es spukt im Hirn“
Radio Rottu	26.8.2010	V. Abgottspion in „Schule und Kirche/Religion im Kanton Wallis“
Radio Munot	27.8.2010	R. Caspar zu „Gideon Bibelverteilung in Schaffhausen“
TeleTop	30.8.2010	J. L. Caspar zu „Gideon Bibelverteilung in Schaffhausen“
Radio Rottu	13.9.2010	V. Abgottspion zu „Schule und Kirche/Religion im Kanton Wallis“
Walliser Bote	16.9.2010	V. Abgottspion in „Das Kreuz mit dem Kruzifix“

## Sterbehilfe: Politik und

Im Vernehmlassungsverfahren haben beide Varianten des Bundesrates – eine strenge Reglementierung oder ein Verbot von Sterbehilfeorganisationen – praktisch keinen Rückhalt gefunden. Auch die FVS hat sich klar gegen die beiden Vorlagen und für den Status quo ausgesprochen. Die meisten Parteien – SVP, FDP, SP und Grüne – halten die heutige Regelung im Strafgesetzbuch zur Sterbehilfe ebenfalls für ausreichend und wollen sie beibehalten. Sie verbietet die Beihilfe zum Suizid nur, wenn sie aus „selbstsüchtigen Beweggründen“ geleistet wird.

Kirchennahe Kreise und die christlichen Parteien CVP und EVP hatten die bundesrätlichen Pläne unterstützt. Allerdings setzt sich neben den Kirchen nur die EVP für ein Verbot von Sterbehilfeorganisationen ein; der CVP würden strengere Regeln genügen – vor allem um den Sterbetourismus aus dem Ausland zu unterbinden.

### Verbot ist vom Tisch

26 Kantone, 13 politische Parteien, 81 Organisationen und 28 Privatpersonen haben Stellung genommen. Die Auswertung zeigt klar, dass ein Verbot der Sterbehilfe keine Option ist.

### Wie weiter in der Politik?

An der Publikumsveranstaltung in Zürich ging Bundesrätin Widmer-Schlumpf gemäss einem Bericht der Sterbehilfeorganisation EXIT davon aus, dass eine Mehrheit der Bevölkerung aber eine Einschränkung befürwortet, mit der Begründung: Wenn jeder, der wolle, sich beim Freitod mitmenschlich begleiten lassen könnte, führe das zu einer Ausweitung selbstbestimmten Sterbens, was wiederum einen Druck auf Kranke und Alte erzeuge, sich „aus Kostengründen“ oder „um der Gesellschaft nicht zur Last zu fallen“ das Leben zu nehmen.

Gemäss Mitteilung des Bundesrates soll nun aber das Bundesamt für Justiz die Sorgfaltspflichten der Sterbehilfe definieren und verschiedene Aspekte (namentlich die Frage der Urteilsfähigkeit) unter Bezug externer Experten für Psychiatrie (René Raggenbass, Martigny), für Strafverfolgung (Severino Fioroni, Basel-Stadt) und für Verfassungsrecht (Regina Kiener, Universität Zürich) einer vertieften Analyse unterziehen. Die drei „Experten“ verfügen laut EXIT aber über keinerlei praktische Erfahrung mit Freitodshilfe und sind in der Öffentlichkeit bisher als Gegner der Freitodshilfe aufgefallen.

>> S. 5

### Kanton Zürich

#### „Nein zum Sterbetourismus“ kommt vors Volk

Das Bundesgericht hat die Beschwerde gegen die Gültigerklärung der Zürcher EDU-Initiative „Nein zum Sterbetourismus“ abgewiesen. Mit dem Volksbegehrten wird der Erlass einer Regelung gefordert, welche die Beihilfe zum Suizid an die Bedingung knüpft, dass der/die Suizidwillige mindestens ein Jahr lang im Kanton Zürich gelebt haben muss. Ein möglicher Verstoss gegen Bundesrecht kann nun erst nach einer allfälligen Annahme der Initiative geltend gemacht werden.

# Realität



## Mehrheit befürwortet sogar aktive Sterbehilfe

Das Kriminologische Institut der Universität Zürich hat im Mai 2010 eine repräsentative Stichprobe der Schweizer Bevölkerung zu konkreten Fällen von Sterbehilfe und Suizidbeihilfe befragt. Die Anfang September 2010 publizierten Ergebnisse zeigen, dass eine Mehrheit sogar die heute verbotene „direkte aktive Sterbehilfe“ erlauben würde, also zum Beispiel die Verabreichung einer tödlichen Spritze. Diese Einstellung geht einher mit einer positiven Sicht auf das selbstbestimmte Sterben und eher schwach ausgeprägter Religiosität. An zweiter Stelle steht bei der Mehrheit das Argument, dass die Aussicht auf Suizidhilfe grausamere Suizidarten verhindern kann. Sprachregion, Geschlecht und Bildungsstand spielen in den Ergebnissen praktisch keine Rolle.

## Ärzte und Ärztinnen gefordert

86 Prozent der Befragten möchten, dass primär Ärzte oder speziell ausgebildetes Pflegepersonal bei der Selbstdtötung mitwirken. Nur 43 Prozent sind der Meinung, dass Suizidhilfe auch Mitarbeitende von Sterbehilfe-Organisationen durchführen sollten. 39 Prozent befürworten die Mitwirkung von Angehörigen und Freunden.

## Selbstbestimmung nur für Kranke?

Die Suizidhilfe wird nur für schwer erkrankte Personen mehrheitlich befürwortet. Betagten Menschen ohne körperliche Leiden würde die Mehrheit der Befragten die Sterbehilfe vorenthalten wollen, ebenso Menschen mit schweren psychischen Krankheiten.

## Sterbetourismus unerwünscht

Zwei Drittel der Befragten lehnen auch die Sterbehilfe für nicht in der Schweiz wohnhafte Personen ab, mehr als die Hälfte würde sich aber an Sterbehilfe in ihrer Nachbarschaft nicht stören.

Reta Caspar

## Sterbehilfe in den Niederlanden

Die Zürcher Studie zieht den Schluss, dass eine gesetzliche Regelung der direkten aktiven Sterbehilfe, wie sie in den Niederlanden und in Belgien existiert, in der Schweiz eine breite öffentliche Zustimmung finden würde.

Die Niederlande haben als erstes Land der Welt 2002 das Recht auf aktive Sterbehilfe eingeführt. Ärztinnen und Ärzte, die dem Wunsch eines Patienten auf Tötung entsprechen, werden juristisch und moralisch freigesprochen. Sie können eine Tötung aber auch ablehnen, wenn sie selber ethische Bedenken haben.

Voraussetzung für eine Euthanasie: Sterbewillige müssen älter als 18 Jahre alt und geistig nicht behindert sein und den Wunsch zu sterben deutlich vor Zeugen aussprechen. Das Leid muss unerträglich sein mit keinerlei Aussicht auf Veränderung des Zustands. Der Hausarzt muss sich davon überzeugt haben, dass der Sterbewunsch reiflich überlegt ist und aus freiem Willen heraus geschieht. Ein zweiter, unabhängiger Arzt muss für eine Zweitmeinung zu Rate gezogen, und der Fall einer Untersuchungskommission vorgelegt werden.

## Differenzierte Ethik

In einer kürzlich publizierten Studie des Kriminologischen Instituts der Universität Zürich wurden 1500 Befragten sechs praxisnahe oder rechtlich bedeutsame Fallbeschreibungen vorgelegt, in denen Personen über ihr eigenes Lebensende oder das Lebensende einer anderen Person entscheiden. Zu jedem Fall gaben die Befragten ihre ethische Einschätzung auf einer Zehner-Skala ab, indem sie Handlungen des Arztes oder des Sterbehelfers als „richtig“ oder „falsch“ beurteilten.

► Die höchste Zustimmung findet der Ernährungsabbruch bei einer Wachkomapatientin, wenn die Angehörigen damit einverstanden sind. Es zeigt sich aber, dass das Urteil – bei gleicher Handlung des Arztes – völlig anders ausfällt, wenn die Angehörigen nicht einig sind, d.h. wenn ein Familienmitglied mit dem Ernährungsabbruch nicht einverstanden ist. Hier ist die tiefste Zustimmung zu verzeichnen. Der Wunsch zur Fortsetzung lebenserhaltender Massnahmen mindestens eines Angehörigen ist demnach sehr wichtig für das moralische Urteil.

► Hohe Zustimmung findet sich auch beim Abstellen des Beatmungsgerätes auf Wunsch des Patienten mit unheilbarer Muskelkrankheit und bei der Schmerzbekämpfung mit unbeabsichtigter lebensverkürzender Nebenwirkung.

► Bei den drei Suizidbeihilfefällen ergibt sich eine Rangfolge: Die Rezeptausstellung des Arztes bei einer todesnahen Krebspatientin wird überwiegend als „richtig“ angesehen, gefolgt von dem begleiteten Suizid eines schwerkranken Hochbetagten (beinahe blind und taub, inkontinent, im Rollstuhl). Etwas geringer, aber immer noch überwiegend ist die Akzeptanz dieser Handlung bei einem sterbewilligen Alzheimer-Patienten.

► Auch direkte aktive Sterbehilfehandlungen des Arztes auf Wunsch der todesnahen Patientinnen werden mehrheitlich als „richtig“ angesehen. Allerdings finden die Befragten bei gleicher Ausgangslage die Suizidbeihilfe bzw. die indirekte aktive Sterbehilfe (potenziell lebensverkürzende Schmerztherapie) „richtiger“.

Kriminologisches Institut Universität Zürich: „Was die Schweizer Bevölkerung von Sterbehilfe und Suizidbeihilfe hält“, Medienkonferenz 2.9.2010

## Sterbehilfe und Palliativbetreuung: Ergänzung oder Konkurrenz?

24. November 2010, 19.30 Uhr

Kleinkunstbühne qbus  
Braschlergasse 10, 8610 Uster  
300 m vom Bahnhof Uster, Weg wird signalisiert



Es diskutieren:

**Heidi Vogt Däniker**  
Leiterin Freitodhilfe Exit, Uster

**Andreas Weber**  
Anästhesist/Schmerztherapeut  
Co-Präsident palliative zh+sh, Wetzikon



Moderation:  
**Andreas Kyriacou**  
Präsident Zürcher Freidenker

Eine Veranstaltung der Zürcher Freidenker in Zusammenarbeit mit der Regionalgruppe Schweiz des Förderkreises der Giordano Bruno Stiftung